

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Zeilzeile oder deren Raum 15 Pfg., Weklamzeile 60 Pfg.	Anzeigenstellen: In Diez: Rosenstraße 55. In Gms: Adlerstraße 95.	Druck und Verlag von J. Chr. Sommer, Gms und Diez.
---	--	--

Nr. 106

Diez, Montag den 7. Mai 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nbr. III 6. Tgb. Nr. 8017/2448.

Frankfurt a. M., den 24. April 1917.

Betr.: **Schweigepflicht der Hilfsdienstpflichtigen usw.**

Verordnung.

Aus Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Kommandeur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

§ 1.

Den bei mil. Dienststellen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes oder freiwillig ehrenamtlich oder gegen Vergütung beschäftigten Zivilpersonen ist es verboten, anderen Personen über Art und Gegenstand ihrer Tätigkeit bei der militärischen Dienststelle oder über die ihnen auf Grund dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Mitteilungen zu machen, wenn sich die Pflicht zur Geheimhaltung aus der Natur der Sache oder aus einer besonderen Weisung der mil. Dienststelle ergibt.

§ 2.

Dieses Verbot bleibt auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses bei der mil. Dienststelle bestehen.

§ 3.

Zu widerhandlungen, sowie Aufforderung oder Anreizung zu Widerhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

XVIII Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel,
Honorsluitnant.

I. 3051.

Diez, den 3. Mai 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach einer von dem Herrn Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium getroffenen Entscheidung hat die Legitimierung der auf freie Arbeit schon abgegebenen und noch abzugebenden belgischen Abschlüßlinge in der für freie feindliche Ausländer vorgeschriebenen Weise durch die deutsche Arbeiterzentrale unter Vermittlung der Ortspolizeibehörden zu erfolgen.

Dabei mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Legitimationskarten für die belgischen Abschlüßlinge mit dem Vermerk „Verteilungsstelle (Name)“ (z. B. St. M. II) versehen werden sollen. Die Polizeibehörden haben daher bei der Stellung der Legitimierungsanträge in jedem Falle ausdrücklich anzugeben, daß es sich um die durch die militärischen Verteilungsstellen vermittelten belgischen Arbeiter handelt und welche Verteilungsstelle in Frage kommt.

Diesbezügliche Anträge sind sofort bei der Abschlüßlingenzentrale in Essen zu stellen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Stimmermann.

II. 3479.

Diez, den 1. Mai 1917.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 30. April 1917 ausgestellten Jagdscheine.

Jahresjagdscheine:

Class, Silvius, cand. jur., Diez.
Deulesfeld, Wilhelm, Jagdaufsicher, Langenscheid.
Diekmann, Wilhelm, Rentner, Holzheim.
Jung, Ernst, Gastwirt, Diez.
Klein, Erich, Kagenelbogen.
Schwenk, Karl, Kontinenpächter, 3. St. in Altendiez.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Stimmermann.

Betr. die Ausführung des Impfschäfts für 1917.

1917. Nr.	Gemeinde	Die Impfung findet statt am: (Tag und Stunde)	Die Nachschau findet statt am: (Tag und Stunde)	Impfstoff
1	Diez	8. Mai 1917, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Wiederimpfungen, Knaben 8. Mai 1917, nachm. 3 Uhr Wiederimpfungen, Mädchen 8. Mai 1917, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpfungen	15. Mai 1917, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Wiederimpfungen, Knaben 15. Mai 1917, nachm. 3 Uhr Wiederimpfungen, Mädchen 15. Mai 1917, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpfungen	Turnhalle der Realschule
2	Freiendiez	8. Mai 1917, nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpfungen 8. Mai 1917, nachm. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Wiederimpfungen	15. Mai 1917, nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Erstimpfungen 15. Mai 1917, nachm. 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Wiederimpfungen	Saal des Aug. Preußer

Der Landrat: Duderstadt

(Ausführliche Bekanntmachung in morgiger Nummer.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 3. Mai 1917

Vom Bundesratsstische Straetke.

Die Vorlage über den Gehührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal wird ohne Aussprache in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgt die Beratung des Postetats.

Abg. Taubadel (Soz.): Leider nimmt die Post keine Einschreibepakete mehr an, sie sollte ihre Beamten besser bezahlen, anstatt soviel unzuverlässige Aushelfer anzustellen. Das Papier der Postkarten ist jetzt sehr schlecht. Wie steht es mit der Aufhebung der Postfreiheit der Landesfürsten? Eine gleichmäßige Behandlung der Presse der verbündeten Länder in Bezug auf ihre Telegramme muß ermöglicht werden, umso mehr als der Fernsprechverkehr geipert ist. Gegen die Strafverurteilung elsass-lothringischer Postbeamten protestieren wir.

Abg. Nacken (Ztr.): Der Fleiß und die Hingabe der Post- und Telegraphenbeamten an ihren Dienst trotz der Erschwernngen des Krieges ist hier wiederholt anerkannt worden, aber man sollte ihren Wünschen auf bessere Bezahlung und schnellere Beförderung jetzt auch entgegenkommen. Ueber die Teuerungszulagen schreiben die Verhandlungen noch. Nach dem Kriege ist eine allgemeine Reform nach dem Gesichtspunkt der Ersparnis im ganzen und der Verrückung der Beamten im einzelnen unbedingt geboten. Die Einschreibepakete müssen baldigst wieder eingeführt werden.

Abg. Hüblich (Fortsehr. Vp.): Dem Dank für die Tätigkeit der Postbeamten daheim und im Felde schließt sich meine Partei durchaus an. Wenn jetzt der Postbetrieb nicht wie im Frieden arbeiten kann, so liegt das an dem zahlreichen ungeschulten Hilfspersonal. Zu Poststationen scheinen sich die weiblichen Hilfsbeamten nicht zu eignen, denn an einem besonders kalten Tage weigerten sich 50 den Müttichboden zu besteigen. Bei der Feldpost ist leider viel Untreue vorgekommen, was meist auf das zusammengewürfelte Hilfspersonal entfällt. Die Postverwaltung warnt sogar ihre Beamten vor frühzeitiger Eheschließung. Der Redner verliest ein Formular aus Hamburg, in welchem einem Beamten im Falle der Verheiratung mit der Entlassung gedroht wird. (Hört, hört! links.)

Abg. v. Flemming (konj.): Ueber die unregelmäßige Beförderung der Feldpostsendungen wird sehr viel geklagt. Wäre es nicht möglich, die Verhängung einer Postsperrre vorher mitzuteilen? Die Kolonisten vor den Postämtern sind kein angenehmer Anblick.

Abg. Meyer-Hersford (natl.): Eine großzügige Postreform ist notwendig, es handelt sich vor allem um die Erzielung größerer Ersparnisse. Die Stellen der gehobenen Unterbeamten müssen vermehrt werden. „Freie Bahn dem Tüchtigen.“

Staatssekretär Straetke hat auf die jetzigen schwierigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Von 4000 Feldpostkaloten sei immer nur eins verloren gegangen. Kein Post-

paket dürfte auf seinen Inhalt untersucht werden. Die Postfreiheit der Bundesfürsten sei nicht zu beanstanden, denn sie komme wohlthätigen Zwecken zugute. Zahlreichen Angriffen des Abg. Zubeil (Urbg.) trat der Staatssekretär weiter noch entgegen. Der Postetat wurde erledigt. Freitag: Etat des Reichstags, der Reichseisenbahnen und des Meeres.

100. Sitzung vom 4. Mai 1917.

Der Tisch des Präsidenten schmückt aus Anlaß der hundertsten Sitzung ein Blumenstrauß. Das Haus war zu Beginn der Freitagssitzung außerordentlich gut besetzt und auch die Tribünen wiesen einen starken Besuch auf. Die Ursache für das erhöhte Interesse, das man der Sitzung entgegenbrachte, waren die Interpellationen der Konserverativen und Sozialdemokraten über die Kriegsziele, die auf der Tagesordnung standen. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung müssen Interpellationen, nachdem sie beim Reichstagsbureau eingebracht sind, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden, ohne daß damit zugleich ihre Erledigung vor sich zu gehen pflegt. Vielmehr äußert sich der für die von den Interpellanten berührten Fragen zuständige Staatssekretär darüber, ob und wann die Regierung die Interpellation zu beantworten beabsichtigt. Lehnt die Regierung die Beantwortung einer Interpellation ohne weiteres ab, was vor dem Kriege wiederholt vor allem in Fällen vorgekommen ist, wo nach Ansicht der Reichsregierung durch Interpellationen in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung übergegriffen worden ist, so kann der Reichstag gleichwohl die sofortige Besprechung der Interpellation beschließen. Erklärt aber die Regierung, daß sie die Interpellation an einem mit dem Präsidenten des Reichstags zu vereinbarenden Tage zu beantworten gedenkt, so muß nach der Geschäftsordnung die Interpellation bis zu diesem Tage zurückgestellt werden. Dieses Verfahren schlug die Reichsregierung bei den beiden Kriegszielinterpellationen ein. Vizekanzler Dr. Helfferich gab die Erklärung ab, der Reichskanzler sei bereit, die Interpellationen zu beantworten, werde aber den Tag der Beantwortung noch festsetzen und zwar innerhalb drei Wochen im Einverständnis mit dem Präsidenten des Hauses. Nach dieser Antwort verließen die Abgeordneten in Scharen den Saal und auch die Tribünen leerten sich bald, denn der Etat für die Reichseisenbahnen, der eine lange Rede des Sozialdemokraten Fuchs über unzureichende Entlohnung der Arbeiter und Angestellten bei den Reichseisenbahnen brachte, fesselte das Interesse des Hauses nicht.

Vor den Interpellationen waren eine Reihe von Anfragen erledigt worden. Eine Anfrage des Sozialdemokraten Hoch, die sich gegen das in manchen Fällen eingeschlagene Verfahren wandte, solchen Frauen die Familienunterstützung zu entziehen, die aus bestimmten Gründen ablehnen mußten, eine Erwerbsarbeit zu leisten, wurde vom Ministerialdirektor Dr. Lewald dahin beantwortet, daß dieses Verfahren nicht im Sinne der Reichsleitung liegt. Auf eine weitere Anfrage desselben Abgeordneten über den 7-Uhr-Abendklub erwiderte Dr. Lewald, daß eine Abänderung des 7-Uhr-Abendklub nicht in Aussicht genommen sei. Der Abg. Mumm von der Deutschen Fraktion verlangte Förderung des Kriegerheimstättenwesens, die Dr. Lewald zwar zusagte, jedoch warnte er vor übertriebenen Hoffnungen. Anfragen der radikalen

Sozialisten Hähle und Kuhnert über Verhaftungen polnischer Sozialisten in Warschau und Einziehung mehrerer in Belgien ansehnlicher Belgier ins deutsche Heer konnten noch nicht beantwortet werden, da die nötigen Feststellungen noch nicht getroffen worden sind.

Beim Etat für die Reichseisenbahnen wies der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach als Chef der Reichseisenbahnen die von einigen Seiten erhobenen Angriffe in recht verbindlicher Form zurück und sagte ausdrücklich zu, daß eine neue Lohnordnung erst nach Anhörung auch der Arbeiter erlassen werden solle. Herr v. Breitenbach versicherte, daß die Reichseisenbahnverwaltung alles aufbiete, um in Elsaß-Lothringen, das Operations- und Etappengebiet ist, die Eisenbahnzustände so erträglich wie möglich zu gestalten. Er bestritt, daß den Eisenbahnarbeitern durch das Hilfsdienstgesetz irgend ein Nachteil zugefügt sei; die Verwaltung habe in lokaler Weise ausgeführt, was der Reichstag in seiner Mehrheit beschlossen habe.

Die erste Sitzung des Verfassungsausschusses des Reichstages.

W.B. Berlin, 4. Mai. Der Verfassungsausschuß des Reichstages trat heute zu seiner ersten Sitzung zusammen. Eingegangen war ein Antrag des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen auf Aenderung der Reichsverfassung. In dem Antrage wird verlangt: Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers oder seiner Stellvertreter gegenüber dem Reichstage, die Ernennung von Offizieren und Beamten der Marine unter Gegenzeichnung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, die Verantwortlichkeit desselben für die Verwaltung der Kriegsmarine dem Reichstage gegenüber, die Ernennung von Offizieren und Militärbeamten eines Kontingents unter Gegenzeichnung des Kriegsministeriums des Kontingents, welcher mit Ausnahme des kaiserlichen Kriegsministers, dem Reichstage für die Verwaltung des Kontingents verantwortlich ist. Ferner wird verlangt, daß die Bewilligung der Besoldung und Gehaltsansprüche für das Heer und die Marine im Krieg und Frieden auf Grund der reichsgesetzlichen Vorschriften erfolge. Des weiteren wird die Vorlegung eines Gesetzentwurfs gefordert, welcher die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wegen der Verletzung seiner Amtspflichten durch den Staatsgerichtshof regelt. Die Sozialdemokraten brachten außerdem Anträge betreffend das Wahlrecht, die Aufhebung des Paragraphen des Vereinsgesetzes betreffend die Jugendlichen usw. ein. — Die Aussprache beschloß sich zunächst darum, ob der Ausschuß zuständig ist, diese Anträge zu verhandeln, oder ob er nur die vor dem Plenum überwiesenen Anträge zu behandeln habe. Der Ausschuß erklärte sich für zuständig und trat in die Beratung der Anträge ein. Zunächst wird über die Frage der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers verhandelt.

W.B. Berlin 4. Mai. In dem dem Verfassungsausschuß des Reichstages vorliegenden Antrage wird u. a. die Neueinfügung eines Artikels 26 A in die Reichsverfassung verlangt, welcher lautet:

Während der Dauer eines Krieges tritt der Reichstag als ununterbrochen versammelt.

Der sozialdemokratische Antrag betreffend das Wahlrecht verlangt, der Reichstag solle aus allgemeinen, gleichen, direkten und nach dem Verhältniswahlsystem vorzunehmenden Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehen, an der alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts teilnehmen. Die gleiche Bestimmung soll auch für die in jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen zu wählende Volksvertretung gelten.

In der Aussprache über die Behandlung der Anträge sprachen sich zwei konservative Redner dahin aus, daß der Ausschuß nur diejenigen Materien beraten dürfe, die ihm vom Plenum des Reichstages überwiesen seien. Ein Redner des Zentrums äußerte sich dahin, daß die in dem Antrage auf Aenderung der Reichsverfassung enthaltenen Materien ausdrücklich dem Ausschusse überwiesen seien. Den gleichen Standpunkt, ja noch weiter gehend, vertrat der fortschrittliche Redner der nationalliberalen Redner ersuchte, den Rahmen der Zuständigkeit nicht zu enge zu ziehen. Der sozialdemokratische Redner sprach sich für die Beratung des Antrages aus.

Der Ausschuß beschloß, den ersten Antrag in Verbindung mit dem seinerzeit im Reichstag eingebrachten Antrag Bern-

stein die Einholung der Zustimmung des Reichstages bei der Einleitung und dem Abschluß von Bündnissen, bei Kriegserklärungen und Friedensverträgen sicherzustellen und die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durch die Bestimmung zu präzisieren, daß der Reichskanzler zu entlassen ist, wenn der Reichstag es wollte, zu beraten.

Der Verfassungsausschuß des Reichstages beschloß gegen die vier Stimmen der Konservativen nach einem gemeinschaftlichen Antrage des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittler den Artikel 17 der Reichsverfassung, Satz 2, wie folgt zu ändern: Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reiches erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder seines Stellvertreters, welche dadurch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage übernehmen. Außerdem hat der Verfassungsausschuß eine Entschließung derselben Antragsteller angenommen, wonach ein Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, durch welchen die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wegen Verletzung seiner Amtspflicht und deren Feststellung durch den Staatsgerichtshof geregelt wird.

Der Reichstagshauptauschuß zur belgischen Frage.

W.B. Berlin, 3. Mai. Der Hauptauschuß des Reichstages erörterte am Donnerstag u. a. die belgische Frage. Der Redner der fortschrittlichen Volkspartei erklärte: Die Annexion Belgiens als erlebte anzusehen, ist auch unerwünscht gegenüber der nationalen Geschlossenheit. Die Freiwilligkeit des deutschen Reichszusammenhanges ist es, die unsere Stärke ausmacht. Ein halbouveränes Belgien würde einen steten Protest und eine stete Kriegsdrohung bedeuten, aber auch der volle Status quo ante schließt die schwersten Gefahren in sich. Der einzige Weg, der zum Ziel führt, ist die staatliche Trennung von Flandern und Wallonen. Da es unsicher ist, ob wir nach dem Friedensschluß Belgien politisch beherrschen, so ist es jetzt an der Zeit, an flämischen Werten unter Dach zu bringen, so viel als möglich ist. Was davon bei unserem Abzug vorhanden ist, kann man im Friedensvertrag schützen. Wir können an eine während des Krieges mächtig ersparte flämische Bewegung anknüpfen. Ist ein Königreich Flandern für uns erreichbar, so bereitet der innerbelgische Dualismus eine annehmbare Lösung vor. Der Staatssekretär des Innern weist zunächst auf seine im Februar in Aussprache gemachten Äußerungen über die Flamenpolitik hin. Er gedachte sodann in warmen Worten des Generalgouverneurs v. Bissing, dessen Verdienste als treibende Kraft in der Flamenpolitik auf immer mit der Geschichte des Krieges verbunden sein werden. Sein Werk werde mit allem Nachdruck fortgesetzt. Die Verwaltungstrennung werde in engster Fühlung mit dem Rat von Flandern bearbeitet und mache gute Fortschritte. Die einheitliche Durchführung der Flamenpolitik auch in den dem Heer und der Marine unterstellten Gebieten sei gesichert. — Der Redner des Zentrums lehnte es ab, jetzt schon über die deutschen Kriegsziele in Belgien sich auszulassen, aber unter allen Umständen müsse eine zielbewusste und besonnene Flamenpolitik geführt werden. — Ein Mitglied der deutschen Fraktion wies auf die Bedeutung der flandrischen Küste hin, auf die Notwendigkeit einer Flankenbedeckung für das niederheinische Industriegebiet und auf die Wichtigkeit des Hafens Antwerpen. Aus vielfacher Fühlung mit führenden Flamen heraus crachtet er den Plan der „vereinigten Staaten von Belgien“ unter der alten Dynastie für eine erste Gefahr. — Inzwischen ist ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen eingelaufen: der Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen behufs sofortiger Rückbeförderung der belgischen Zwangsarbeiter aus Nordfrankreich in die Heimat zu treffen. — Ein Redner der Konservativen erklärte, für die Gestaltung der Verhältnisse in Belgien dürfe es nur eine Richtlinie geben: Eine Sicherung der Zukunft unseres Volkes. Belgien sei dazu geschaffen, ein Pufferstaat zwischen Frankreich und Deutschland zu sein. Es habe diesen Zweck aber nicht erfüllt. Welche Gestalt auch Belgien annehmen sollte, wir ständen nun vor der Frage, ob die flandrische Küste unter unseren Einfluß oder den Englands kommen

... seine Freunde müssen können, ...
 ... militärischen Einfluss bleibt ...
 ... Direktor Dr. Bewald, ...
 ... Verwaltungstrennung hinsichtlich der ein-
 ... Behörden. Es sei zu erwarten, daß trotz einiger
 ... Schwierigkeiten die Trennung in wenigen Wochen vollendet
 ... sein werde. — Ein Mitglied der sozialdemokratischen Frak-
 ... tion erklärte: Nicht durch eine Vergeßlichkeitspolitik werde
 ... der Zustand im Westen geschaffen, der die Zukunft des
 ... deutschen Volkes sichere, sondern durch eine Politik der
 ... gegenseitigen Verständigung. Das Ziel müsse die Wieder-
 ... herstellung Belgiens in der Form sein, die auch den Wün-
 ... schen der Belgier selbst, der Wallonen wie der Flamen,
 ... entspreche. Das könne nur ein Belgien sein, unabhängig
 ... nach beiden Seiten hin.

**Die Bewirtschaftung und Verteilung
 unserer wichtigsten Nahrungsmittel.**
 (3. Fortsetzung.)

Das Fleisch.

Nach der Fleischversorgung der Bevölkerung erlitt durch den Krieg eine bedeutende Herabsetzung. Während wir in den letzten Friedensjahren einen durchschnittlichen Verbrauch von 1000 Gramm auf den Kopf in der Woche hatten, mußte die Fleischration jetzt auf 250 Gramm herabgesetzt werden. Die durch die Sperre entfallende Einfuhr an Vieh und tierischen Produkten ist zwar außerordentlich groß; immochin ist vielfach die Meinung vertreten, daß wir auch aus der deutschen Fleischherzeugung eine bessere Versorgung erfahren könnten. Die Meinung findet ihre scheinbare Bestätigung in der jetzigen vorübergehenden Erhöhung der Fleischration auf 500 Gramm. Dem ist jedoch nicht so. Bei der Erhöhung der Fleischkopfaute handelt es sich um eine Notstandsmaßnahme, zu deren Durchführung ganz erheblich in unsere Viehbestände eingegriffen werden muß, und es war der Endzweck unserer Sparmaßnahmen beim Fleisch unseren Viehbestand auf einer Höhe zu erhalten, der uns für den Fall der Not in ihm eine Reserve sicherstellt, auf welche wir mit unbedingter Sicherheit zurückgreifen könnten. Die Wirkung einer solchen vorausschauenden Sparmaßnahme erfahren wir jetzt, wo uns durch Erhöhung der Fleischration ein Ausbleich an Nährstoffen für die entgegenkommende Proteinmenge geboten wird. Die oft erhobenen Klagen, daß die Viehhandelsverbände das Fleisch für den Verbraucher in unbilliger Weise verteuern, sind zum mindesten stark übertrieben. Die Provisionen, welche die unter der wirklich scharfen Aufsicht der verantwortlichen Reichsfleischstelle arbeitenden Viehhandelsverbände beziehen, stehen weit unter dem Durchschnitt der in Friedenszeiten üblichen Viehhandelsprovisionen, wie denn auch die Spannungen zwischen Schlachtvieh- und Fleischpreisen im Vergleich mit anderen, in Kriegszeiten aufgetretenen Spannungen zwischen Rohstoffen und Endprodukten nicht als übertrieben bezeichnet werden kann.

Die durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 festgesetzte Herabsetzung der Schlachtviehpreise wird naturgemäß auch eine Verbilligung der Fleischpreise zur Folge haben. Es darf aber nicht verkannt werden, daß durch die Preisminderung eine stärkere Abstoßung von Schlachtvieh erfolgen wird, so daß der Gesamtviehstapel Deutschlands nicht unerheblich gesenkt werden wird. Ein derartiger Zustand muß aber durchaus vermieden werden, denn es ist eine unumstößliche Tatsache, daß die zur direkten menschlichen Ernährung geeigneten Nahrungsmittel vom Menschen direkt verzehrt, eine mindestens fünfmal so gute Ausbeute der Nährstoffe gewähren, als ihre Ausnutzung auf dem Umweg über den Tierkörper. Wenn wir daher für die Zukunft keine Besserung unserer Fleischernährung erwarten können, so können wir doch mit Sicherheit annehmen, daß die pflanzlichen Erzeugnisse der nächsten Ernte der städtischen und industriellen Bevölkerung leichter und besser zuzuführen werden, hat doch der Landwirt durch die neue Preisgestaltung für seine Erzeugnisse das größte Interesse daran, alle seine Bodenprodukte möglichst restlos abzuliefern.

Fortsetzung folgt.

Deutschland.
 ... Berlin, 5. Mai. Ein ...
 ... in Deutschland eine diplomatische Vertretung nicht be-
 ... hlt, sollte der bostjanische Generalkonsul in Hamburg,
 ... der bereits seit einiger Zeit in der Schweiz weilte, dem aus-
 ... wärtigen Amte mit, daß nach einem Telegramm seiner
 ... Regierung die Beziehungen zu Deutschland ab-
 ... gebrochen seien.

... Berlin, 5. Mai. Der englische Funksprach-
 ... Comarvon stellt die Behauptung auf, daß der italienische
 ... Gesandte in Berlin die Pässe verlangt habe und sich
 ... binnen zwei Tagen nach Bern begeben. Die Meldung ist in
 ... jeder Beziehung un wahr und wird von dem italienischen
 ... Gesandten selbst als erfunden bezeichnet.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

Landtagskommunaltag des Reg.-Bez. Wiesbaden.

In der dritten und letzten Vollversammlung wurde der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der städtischen Fonds und Institute für das Jahr 1917 erledigt. Die Bezirkssteuer bleibt auf ihrem bisherigen Satz von 7 1/2 Prozent. Der Hauptetat balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 7 320 000 Mk. Zu den Einnahmen rechnet die Landeshauptstadt rund 455 000 Mk., die Sparkasse etwa 477 000 Mk. zu, d. i. rund 600 000 Mk. weniger als im Vorjahr. Dem Spezialreferatsfonds können diesmal nur rund 200 000 Mk. überwiesen werden. Die Steuern erhöhen ein Mehr von 97 000 Mk. Land Sparnisse auf der Ausgabenseite ist es möglich geworden, Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Für die Fürsorgeerziehungsanstalt Winczen sind 58 500 aus Aufstehmitteln vorgesehen. Obgleich die beiden Finanzinstitute einen geringeren Ueberschuss abliefern konnten, haben sie sich gut entwickelt. Die Abnutzung der Bezirksstraßen hat sich in einer Weise erhöht, daß eine stärkere Veranziehung der sie benutzenden Industrie als geboten erscheint. Es wird daher an den Landesauschuß das Ersuchen gerichtet, dem nächsten Landtagskommunaltag eine entsprechende Vorlage zur Aenderung des jetzigen Zustandes zu machen. Bei der Vorredeung des Etats wird ein Antrag, statt 3000 Mk. 10 000 Mk. für Unterbringung unterernährter Kinder auszuwerfen, angenommen. Ferner wurde die Erhöhung der Unterhaltungen bei der Witwen- und Waisenversicherung angeordnet. Landeshauptmann Krekel erstattete Bericht über die Bezirksverwaltung. Nach Erledigung von einer Anzahl Wahlen erbat Regierungspräsident Dr. v. Meißner die Hilfe der Frauen beim Einsammeln der Eier und wies auf die in Wiesbaden neu errichtete Bezirksstelle für Frauenarbeit hin. Schließlich wurde die vom Ausschuss empfohlene Wiederwahl des Landeshauptmanns Krekel für weitere zwölf Jahre beschlossen, und in Anerkennung seiner Verdienste wurden seine Bezüge von 15000 Mk. auf 18000 Mk. im Jahr erhöht. Damit war der Beratungsstoff bewältigt.

Anzeigen.



Jagdverpachtung.

Samstag, den 12 Mai 1917,
 nachmittags 2 Uhr

wird die Jagd der Gemeinde Heistenbach bei Diez a. d. Lahn in einer Größe von 1289,888 Morgen auf weitere 6 Jahre auf dem Gemeindegemücker zu Heistenbach öffentlich meistbietend verpachtet. Bemerkung wird, daß der Jagdbezirk von der Bahnstation Diez a. d. Lahn in 20 Minuten zu erreichen ist.

Heistenbach, den 4. Mai 1917.

Der Jagdvorsteher:
 Philipps.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Heim, Bad End